

1413/AB
vom 03.06.2020 zu 1343/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.261.426

Wien, 3.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1343/J der Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend „Krisenmanagement rund um Ausbruch & Verbreitung des Coronavirus“** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wann erlangten Sie Kenntnis von Ischgl als potentielle europäische Drehscheibe des Virus?*
- *Wann wurde den Behörden der erste Corona-Fall in Ischgl gemeldet?*
- *Wann erlangten Sie von den ersten Krankheitsfällen in Ischgl selbst Kenntnis?*
- *Wann erlangten Sie von den ersten Krankheitsfällen in Europa mit vermutlichem Ursprung in Ischgl Kenntnis?*
- *Wodurch erlangten Sie jeweils Ihre Kenntnisse?*

Die erste Information zu Ischgl erfolgte laut den Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums am 4.3.2020 um 21:35 über das offizielle behördliche Early Warning & Response System (EWRS) der EK von den isländischen Gesundheitsbehörden. In einer direkten EWRS-Meldung Islands an Österreich am selben Tag um 23:55 wird von 8 in Island diagnostizierten COVID-19 Fällen berichtet, die sich zuvor in Ischgl aufgehalten

hätten - ohne nähere Angabe. Diese Nachricht wurde unverzüglich vom Gesundheitsministerium an die zuständige Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet.

Es erfolgten weitere Nachfragen durch das BMSGPK an Island zu Details zu den Fällen (Hotels, Aufenthaltsorte, Namen). Diese wurden am 5.3. (Hotels) bzw. am 6.3. (Namen der Gäste) von den isländischen Behörden übermittelt und abermals unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stabes des BMI berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen.

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Die Tätigkeit des Kontaktpersonenmanagements ist etwa seit vielen Jahren eine der Kernaufgaben der regionalen Gesundheitsbehörde. Für ihre Umsetzung liegt ein konkreter Erlass des Gesundheitsministeriums vor.

Das Gesundheitsministerium fungiert in der Kontaktpersonennachverfolgung als Schnittstelle zwischen dem Ausland und den für die Umsetzung zuständigen Gesundheitsbehörden in den Bundesländern. Nach Überprüfung tausender Einmeldungen in das EWRS stellt das Gesundheitsministerium jedenfalls fest, dass alle für die Arbeit des Kontaktpersonenmanagements der Tiroler Behörden relevanten internationalen Informationen den Tiroler Behörden übermittelt wurden. Zwischen 03.03.2020 und 14.03.2020 wurden insgesamt 21 Meldungen aus Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Norwegen und den Niederlanden mit konkreten Daten und Hinweisen zu bestätigten Covid-19 Fällen beziehungsweise Kontaktpersonen zu bestätigten Covid-19 Fällen an die Tiroler Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie, der größten weltweiten Gesundheitskrise der letzten Jahrzehnte, ist eine besonders herausfordernde Tätigkeit für alle. Natürlich auch für die Gesundheitsbehörden. Die hauptbetroffenen Ressorts der österreichischen Bundesregierung haben sich dazu entschieden, in Fortsetzung der jahrelangen Vorgangsweise auch bei dieser Krise die Koordination und das zentrale Krisenmanagement im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Innenministerium, durchzuführen.

Der SKKM-Stab tagt täglich und in diesen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen für die Krisenbewältigung zuständigen Ministerien vertreten. Für die konkrete Umsetzung der Arbeit gegen die Ausbreitung der Pandemie sind etwa durch Testungen und Kontaktpersonenmanagement die Bundesländer zuständig. Diese werden täglich per Video dem SKKM und dessen Beratungen für einen Bericht zugeschalten. Darin werden Zahlen, Fakten und besondere Ereignisse berichtet. Damit ist das SKKM auch das zentrale Koordinationsgremium. Das Gesundheitsministerium selbst hat zusätzlich im Februar einen FachexpertInnen-Beirat und einen eigenen Krisenstab gegründet.

Ende Februar/Anfang März wurde die Corona-Krise auch so richtig in aller Breite in ganz Österreich zum Thema. Zunächst durch zwei Fälle in Innsbruck und kurz darauf durch den Start eines großen Clusters in Wien. Täglich entstanden erste Fälle und Ausbrüche beinahe in ganz Österreich, darunter auch in der ersten Märzwoche in Ischgl. Die Behörden und Fachexpertinnen und Fachexperten im SKKM waren daher plötzlich mit einer Fülle von besonders akuten Themen konfrontiert. Ähnlich war die Situation im Ministerbüro mit zu diesem Zeitpunkt täglich hunderten Informationen. Es ist dabei völlig unmöglich, Monate später die konkreten Zeitpunkte der einzelnen Informationen im Detail zu rekonstruieren.

In einigen Bereichen ist dies allerdings konkret möglich. Zum Beispiel informierte mich am 6.3. Tirols Landeshauptmann Platter bei einem zufälligen Treffen am Flughafen Schwechat allgemein über die Causa Ischgl und dem Verdacht, dass die Ansteckung der betroffenen Bürger Islands nicht in der Gemeinde Ischgl, sondern im Flugzeug erfolgt sein könnte und dass die Behörden Tirols sehr aktiv an der Aufklärung arbeite.

In der folgenden Woche intensivierte sich die Kommunikation zu Corona-Fällen in Tirol. Unter anderem erfolgte eine Wortmeldung im Rahmen des wissenschaftlichen Fachbeirats in seiner Sitzung am Montag, 9.3. Im Protokoll findet sich der folgende Vermerk zu Ischgl: „Es kam offenbar zu zahlreichen Übertragungen in einer Diskothek, dabei auch zu mehreren Übertragungen an Personen aus dem Ausland.“ In den Folgetagen erfolgten durch Landeshauptmann Platter die Vorinformationen über die geplante Schließung des Schibetriebs in der Region sowie anschließend über die Quarantäne der Region. Auch Teile der Bundesregierung haben sich in der Phase mit den Fragen auseinandergesetzt.

Zur Frage der Maßnahmen: Wie bei jeder Epidemie erfolgt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf Basis der entsprechenden Erlässe des Gesundheitsministeriums durch die regionalen Behörden.

Fragen 6, 10, 60, 61:

- *Kam Landeshauptmann Platter seiner Informationspflicht Ihnen gegenüber nach?*
 - a. *Wenn ja, wann kam er dieser nach? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Datum, Informationsweg und Informationsinhalt)*
 - b. *Wenn ja, kam er dieser vollständig und umfassend nach?*
 - c. *Wenn ja, wie regelmäßig kam er dieser nach? (Bitte um detaillierte Auflistung und inhaltlicher Darstellung aller Korrespondenzen zwischen Ihnen und dem Landeshauptmann persönlich sowie zwischen ihren politischen Büros)*
 - d. *Wenn ja, kam er dieser stets so rasch als möglich nach?*
 - e. *Wenn ja, welche Verzögerung bestand zwischen der Meldung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Landesk) an den Landeshauptmann und der Weiterleitung an Sie?*
 - f. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit LH Platter über COVID-19 allgemein und die Situation in Ischgl im Besonderen gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*
- *Wurde das Gesundheitsministerium oder Bundesministerium zur Entscheidungsfindung durch LH Platter beigezogen?*
 - a. *Wenn ja, wer wurde zu welchem Zeitpunkt informiert?*
 - b. *Wenn ja, was wurde ihm seitens der Bundesregierung geraten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde das Gesundheitsministerium oder Bundesministerium über die Entscheidung durch LH Platter informiert?*
 - a. *Wenn ja, wer wurde zu welchem Zeitpunkt informiert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Am 6.3. informierte mich Tirols Landeshauptmann Platter bei einem zufälligen Treffen am Flughafen Schwechat allgemein über die Causa Ischgl und dem Verdacht, dass die Ansteckung der betroffenen Bürger Islands nicht in der Gemeinde Ischgl, sondern im Flugzeug erfolgt sein könnte und dass die Behörden Tirols sehr aktiv an der Aufklärung arbeiten. In den Folgetagen erfolgten durch Landeshauptmann Platter die Vorinformationen über die geplante Schließung des Schibetriebs in der Region sowie anschließend über die Quarantäne der Region. Auch Teile der Bundesregierung haben sich in der Phase mit den Fragen auseinandergesetzt.

Die fachliche Kommunikation erfolgte auf der dafür vorgesehenen Ebene im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement des Innenministeriums. Dort sind

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen für die Krisenbewältigung zuständigen Ministerien vertreten. Für die konkrete Umsetzung der Arbeit gegen die Ausbreitung der Pandemie sind etwa durch Testungen und Kontaktpersonenmanagement die Bundesländer zuständig. In den täglichen Besprechungen per Video werden auf Ebene der Fachexpertinnen und Fachexperten die wichtigsten Informationen ausgetauscht. Zum damaligen Zeitpunkt erfolgten die ersten Ausbrüche in Wien und Tirol sowie die ersten Positiv-Testungen in einem Großteil der Bundesländer. Hier und nicht auf der politischen Ebene erfolgte und erfolgt der Arbeitsprozess.

Fragen 7 und 28:

- *Erstattete die Bezirkshauptmannschaft Landeck jemals direkt Bericht an Sie?*
a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
- *Wer hat auf Basis dieser Meldung alle Maßnahmen zu weiterem Vorgehen in dieser Causa getroffen? Was ist hierzu die gesetzliche Grundlage?*

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Eine direkte Kommunikation zwischen der Bezirkshauptmannschaft Landeck und mir erfolgte nicht.

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen haben Sie auf Basis wann gesetzt? (Bitte um detaillierte Auflistung und Aufschlüsselung nach Datum, gesetzter Maßnahme wie zB. Einberufene Sitzungen des Krisenstabes, Telefonate mit zuständigen Behörden oder politischen VerantwortungsträgerInnen, erteilten Weisungen etc. und Inhalt der jeweiligen Maßnahmen)*
a. Entspricht dies dem Vorgehen des seitens des Ministeriums gesetzten Notfallplanes zur Bekämpfung des Coronavirus? (Wenn ja, bitte um Erläuterung des Notfallplanes und Begründung der auf Basis dieses Notfallplanes gesetzte Maßnahmen)

Die hauptbetroffenen Ressorts der österreichischen Bundesregierung, darunter das BMSGPK, haben sich dazu entschieden, in Fortsetzung der jahrelangen Vorgangsweise auch

bei dieser Krise die Koordination und das zentrale Krisenmanagement im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Innenministerium, durchzuführen. Seit 26. Februar tagt der SKKM-Krisenstab täglich. Darüber hinaus wurde am 28. Februar ein Krisenstab im BMSGPK eingerichtet. Gemäß dem Epidemiegesetz und den Erlässen des BMSGPK, sind die regionalen Gesundheitsbehörden für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie zuständig. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stabes berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen in Ischgl. Auf dieser Basis sind die Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums davon ausgegangen, dass die Vorgabe von den Landesbehörden umgesetzt werden.

Frage 9:

- *Tirol hat mit Stand 25.3.2020, 15:00 1.393 bestätigte Corona Fälle. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Infizierte. Das steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem gescheiterten Krisenmanagement in Tirol.*
 - a. *Entsprach das Krisenmanagement den vorgesehenen Maßnahmen des Notfallplanes zur Bekämpfung des Coronavirus?*
 - b. *Welche Konsequenzen gab es seither, um eine Verschlechterung der Situation einerseits, insbesondere aber ein Wiederholen der Situation andererseits zu verhindern? (Bitte um detaillierte Auflistung der erfolgten Konsequenzen inkl. Datum und Begründung der jeweiligen Konsequenz)?*
 - c. *Gab es bisher personelle Konsequenzen?*
 - d. *Wurden Mitarbeiterinnen abgezogen?*
 - e. *Wurden Kompetenzen entzogen?*

Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Auf Basis der eingemeldeten Berichte der Tiroler Behörden hatten die Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums in diesen Sitzungen des SKKM den Eindruck, dass Tirol die fachliche Vorgabe im Bereich des Kontaktpersonenmanagements eingehalten werden.

Einige Tage nach dem Auftauchen der ersten Meldungen von Infektionen wurden die Apres Ski Lokale geschlossen und anschließend die Schließung des Schigebiets bekannt gegeben. Am 13.3. wurde die Quarantäne für die Region beschlossen.

Frage 11:

- *Wie oft haben Sie seither mit LH Platter darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Es erfolgten mehrfach Telefonate und Gespräche mit LH Platter sowie Videokonferenzen mit LH Platter und LR Tilg.

Fragen 12 und 13:

- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit LR Tilg darüber gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*
- *Wie oft haben Sie seither mit LR Tilg darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Ich denke, dass dies vorrangig bei Videokonferenzen mit den LandesgesundheitsreferentInnen der Fall war.

Frage 14:

- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit Innenminister Nehammer darüber gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*

Gespräche mit Teilen der Bundesregierung erfolgten mehrfach in der Woche vom 9.-16. März über Fragen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Österreich und natürlich auch in Tirol.

Frage 15:

- *Wie oft haben Sie seither mit Innenminister Nehammer darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Im Rahmen der Arbeiten eines Teils der Bundesregierung in Sachen Corona erfolgen immer wieder Gespräche über diverse Ausbreitungsorte. Aufzeichnungen darüber liegen mir nicht vor.

Fragen 16 und 17:

- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit Außenminister Schallenberg darüber gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*
- *Wie oft haben Sie seither mit Außenminister Schallenberg darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Aufzeichnungen darüber liegen mir nicht vor.

Frage 18:

- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit Bundeskanzler Kurz darüber gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*

Gespräche mit Teilen der Bundesregierung erfolgten mehrfach in der Woche vom 9.-16. März über Fragen der Eindämmung des Corona-Pandemie in Österreich und natürlich auch in Tirol.

Frage 19:

- *Wie oft haben Sie seither mit Bundeskanzler Kurz darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Im Rahmen der Arbeiten eines Teils der Bundesregierung in Sachen Corona erfolgen immer wieder Gespräche über diverse Ausbreitungsorte. Aufzeichnungen darüber liegen mir nicht vor.

Fragen 20 und 21:

- *Wann haben Sie zum ersten Mal mit der für Tourismus zuständigen Ministerin Köstinger gesprochen? Bitte um Angabe der im Gespräch getroffenen Ableitungen.*
- *Wie oft haben Sie seither mit der für Tourismus zuständigen Ministerin Köstinger darüber gesprochen? Bitte um Angabe der getroffenen Ableitungen in Bezug auf bisher aller in Tirol sowie bundesweit gesetzter Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.*

Es erfolgten keine Gespräche.

Fragen 22 und 67:

- *Mit wem wurden die in Tirol gesetzten Maßnahmen seitens des Bundes akkordiert?*
- *Laut § 43 Abs. 6 Epidemiegesetz hätte das Gesundheitsministerium informiert werden sollen. Wurde dem Folge geleistet?*

Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stabes berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen in Ischgl.

Frage 23:

- *Entsprach diese mit dem Bund täglichen akkordierten Maßnahmen dann dem durch das Gesundheitsministerium verfassten Notfallplanes zur Bekämpfung des Coronavirus?*
 - a. *Wenn nein, warum wurde dann offensichtlich entgegen des Gesundheitsministeriums gesetzten Notfallplans gehandelt?*

Auf Basis des Epidemiegesetzes sowie der Erlässe des BMSGPK veranlassten die zuständigen Tiroler Gesundheitsbehörden die Testung von symptomatischen Personen, die Kategorisierung der Kontaktpersonen sowie deren Absonderung in Ischgl. Die Fachexpertinnen und Fachexperten des Bundes hatten in den Videokonferenzen des SKKM den Eindruck, dass die Vorgaben des Bundes umgesetzt wurden.

Frage 24:

- *Gab es jemals unterschiedliche Auffassungen zwischen den politischen Verantwortungsträgerinnen in Tirol und ihrem Ressort betreffend der Situation vor Ort und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen bzw. zu setzenden Maßnahmen? (Wenn ja, bitte um ausführliche Darstellung der Unterschiede.)*

Dazu sind mir keine Unstimmigkeiten bekannt, die Abstimmung erfolgte im Rahmen der Videokonferenzen des SKKM.

Frage 25:

- *Laut Epidemiegesetz § 43 Abs. 6 ist das Gesundheitsministerium unverzüglich von dieser Meldung zu verständigen. Wann wurde das Gesundheitsministerium, dass 15*

isländische Gäste auf das Virus getestet wurden? Sollten Sie nicht verständigt worden sein, wurden andere Mitglieder der Bundesregierung verständigt?

Die erste Information zu Ischgl erfolgte laut den Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums am 4.3.2020 um 21:35 über das offizielle behördliche Early Warning & Response System (EWRS) der EK von den isländischen Gesundheitsbehörden. In einer direkten EWRS-Meldung Islands an Österreich am selben Tag um 23:55 wird von 8 in Island diagnostizierten COVID-19 Fällen berichtet, die sich zuvor in Ischgl aufgehalten hätten - ohne nähere Angabe. Diese Nachricht wurde unverzüglich vom Gesundheitsministerium an die zuständige Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet.

Frage 26:

- *Haben Sie sich mit dem Bundeskanzler oder anderen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung über weiteres Vorgehen beraten?*

In der Woche vom 9.-16. März war die Ausbreitung der Corona-Pandemie in Österreich, darunter auch in Tirol, mehrfach Thema von Gesprächen von Teilen der Bundesregierung.

Frage 27:

- *Was waren die Ableitungen aus allen hierzu getroffenen Gesprächen?*

Im Wesentlichen die Umsetzung der schlussendlich verwirklichten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Fragen 29, 30, 62, 63 und 64:

- *Warum wurde der Schi-Betrieb nicht bereits am 5. März eingestellt?*
- *Warum wurde die Quarantäne nicht bereits am 5. März angeordnet?*
- *Warum wurde nicht unverzüglich nach Vorliegen der ersten Testergebnisse die Quarantäne der betroffenen Schi-Gebiete angeordnet?*
 - a. *Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*
- *Nach welchen Kriterien wurde laut des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans schließlich doch die Quarantäne der betroffenen Schi-Gebiete ausgerufen? Bitte um Begründung warum dies zu dem gewählten Zeitpunkt dann am 13. März erfolgte?*
 - a. *Wer hat die Entscheidung getroffen, dass dies nicht unmittelbar erfolgen soll?*
 - b. *Wer hat die Entscheidung getroffen, dass dies genau am 13. März erfolgen soll?*

- i. *Wurde LH Platter in diese Entscheidung eingebunden?*
- ii. *Hat sich dieser für die Quarantäne der betroffenen Schi-Orte ausgesprochen?*
- iii. *Warum wurde diese Entscheidung drei Tage zuvor vom Landeshauptmann Platter nicht getroffen?*
- *Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*

Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie liegt, gemäß Epidemiegesetz und Erlässen des BMSGPK, bei den regionalen Behörden. Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde am 13. März die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen. Gründe für den Zeitpunkt der Entscheidungen und das Ausmaß der Maßnahmen sind bei den zuständigen Tiroler Behörden zu erfragen.

Frage 31:

- *Wurden wirtschaftliche Interessen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß wurden diese berücksichtigt?*
 - b. *Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*

Über die Einflussnahme wirtschaftlicher Interessen bei den Entscheidungen der Tiroler Behörden liegen dem Gesundheitsministerium keine Kenntnisse vor.

Frage 32:

- *Wann meldeten sich unter der Hotline 1450 die ersten Anrufer aus Ischgl bzw. einem anderen Tiroler Schigebiet mit entsprechenden Corona-Symptomen?*

Hier darf auf die Information der Tiroler Behörden verwiesen werden: Erste Meldungen von Verdachtsfällen in Tirol erreichten die Leitstelle Tirol am 24.2.2020. Anrufe erfolgten an diesem Tag auch von Personen aus Orten mit Skiinfrastruktur. Erste der Gemeinde Ischgl zuzuordnende Anrufe mit Corona Verdachtsfällen langten laut Tiroler Behörden am 7.3.2020 ein. Im gesamten Bezirk Landeck gab es am 7.3.2020, 16:00 Uhr, 9 Verdachtsfälle. Anrufer, die entsprechend der Falldefinition für Verdachtsfälle Symptome ohne zusätzliche Risikoindikation gemeldet haben (z.B. Aufenthalt in einer Region, in der bereits laufend neue Fälle aufgetreten sind), wurden nicht als Corona Verdachtsfälle eingeordnet.

Fragen 33 und 34 sowie 48 bis 54:

- *Wann wurde der erste Covid-19 Test in Tirol durchgeführt?*
- *Wie viele Testungen wurden im Zeitraum von 25.2.-7.3.2020 in Tirol im Unterschied zu den anderen Bundesländern in Österreich durchgeführt? (Bitte um vergleichende Darstellung aller Bundesländer, jeweils nach Bundesland, den erfolgten Testungen dort im genannten Zeitraum und der Zahl der positiv getesteten Personen)*
 - a. *Wie viele davon in Ischgl?*
 - b. *Wie viele davon in der Region vom Arlberg?*
- *Wie viele Abstriche wurden angeordnet?*
- *Wie viele Abstriche wurden gemacht?*
- *Warum durften nur von Behörden definierte Personen getestet werden?*
- *Warum wurden nicht mehr Tests angeordnet, nachdem andere Länder bereits Reisewarnungen (!) in betreffende Regionen ausgesprochen hatten?*
- *Entsprach all dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*
- *Wie viele dieser Abstriche wurden eigenmächtig genommen? Wie viele davon waren positiv?*
- *Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*

Gemäß Epidemiegesetz sowie den Erlässen des BMSGPK sind die regionalen Behörden für die Testung von symptomatischen Personen zuständig. Das BMSGPK hat im Einklang mit den Vorgaben internationaler Gesundheitsbehörden Kriterien definiert, in welchen Fällen Tests durchzuführen sind. Zu dieser Zeit waren lediglich positive Tests in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) einzumelden. Dem Gesundheitsministerium liegen folglich keine detaillierten Kenntnisse vor, die Informationen sind bei der zuständigen Landessanitätsdirektion Tirol zu erfragen.

Fragen 35 bis 40:

- *Wie viele Menschen haben in Tirol im Zeitraum von 25.2.-7.3.2020 den Behörden mitgeteilt, dass sie entsprechende Symptome zeigen und daher gerne auf Coronavirus getestet werden würden?*
 - a. *Wie viele davon in Ischgl?*
 - b. *Wie viele davon in der Region vom Arlberg?*
- *Wie vielen Personen wurde ein Test verwehrt?*
- *Wie viele von ihnen mussten sich privat testen lassen?*

- Wie viele davon waren letztlich doch positiv?
- Unter welchen Voraussetzungen wurden Menschen mit Symptomen zu dem Zeitpunkt getestet?
- Wieso wurden Menschen, trotz vorhandener Symptome, nicht getestet?

Darüber liegen meinem Ressort keine detaillierten Kenntnisse vor. Diese Informationen wären vom zuständigen Land Tirol zu erfragen.

Frage 41:

- Wie viele Tests in Österreich mussten insgesamt privat "organisiert" werden?
 - a. Wie viele davon wurden letztlich positiv getestet?

Dem Gesundheitsministerium liegen keine Zahlen vor, wie viele Personen sich privat testen ließen.

Fragen 42 und 43:

- Laut § 3 Abs. 1 Z 1a Epidemiegesetz ist jedes Labor, das den Erreger einer meldepflichtigen Krankheit diagnostiziert, zur Anzeige verpflichtet. Wird dem Folge geleistet, auch wenn die Testungen privat erfolgt?
- Von welchem Labor wurde dieser Test durchgeführt, von dem hier berichtet wird?
- Wurden die Gesundheitsbehörden durch das Labor informiert?
 - a. Wenn ja, wer wurde zu welchem Zeitpunkt und von wem informiert?

Ja, auch bei privaten Testungen sind Labors rechtlich zur Meldung verpflichtet. Ob in dem von Ihnen angesprochenen Fall dieser Pflicht nicht nachgekommen wurde, ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft.

Fragen 45 und 46:

- Wer hat entschieden, dass der Gastronomiebetrieb nicht geschlossen werden soll?
- Waren Sie von dem Testergebnis sowie der Entscheidung den Betrieb nicht zu schließen informiert?
 - a. Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz und die Erlässe des BMSGPK geregelt. Die Entscheidung bezüglich Maßnahmen obliegt der zuständigen Gesundheitsbehörde nach sorgfältiger Beurteilung der Lage vor Ort. Ob diesen Verpflichtungen nachgekommen wurde, wäre vom zuständigen Land Tirol zu erfragen.

Frage 47:

- *Waren sie von der Entsendung der Ärztinnen in Ischgl informiert?*

Nein.

Frage 55:

- *Droht dem entsandten Personal rechtliche und personelle Konsequenzen für das eigenmächtige Vorgehen?*

Nein.

Fragen 56 bis 59:

- *Warum wurde die Ski-Bar Kitzloch nicht unverzüglich nach Vorliegen der Testergebnisse geschlossen?*
 - Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*
 - Welche Kriterien wurden zur Beurteilung der Situation herangezogen?*
 - Wer hat die Entscheidung getroffen, dass dies nicht unmittelbar erfolgen soll?*
 - Wurden Sie oder Ihr Ministerium zur Entscheidungsfindung beigezogen?*
 - Wenn ja, wer?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wurden Sie oder Ihr Ministerium über die Entscheidung informiert?*
 - Wenn ja, wer?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Entsprach dies den Vorgaben des vom Gesundheitsministerium verfassten Notfallplans?*
- *Welche Kriterien wurden zur Beurteilung der Situation herangezogen?*
- *Wer hat die Entscheidung getroffen, dass dies nicht unmittelbar erfolgen soll?*

Die Entscheidung bezüglich der Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz obliegt der zuständigen Gesundheitsbehörde nach sorgfältiger Beurteilung der Lage vor Ort. Die Entscheidung traf die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Weiteres wäre von den zuständigen Tiroler Gesundheitsbehörden zu erfragen.

Frage 65:

- *Wie viele Menschen konnten so das Virus weiterverbreiten?*

Die Antwort zu dieser Frage ist aktuell Gegenstand von wissenschaftlichen Aufarbeitungen und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden.

Frage 66:

- *Wurden Sie durch den zuständigen Landeshauptmann Platter informiert, dass der Tourismusverband Ischgl vorzeitig Informationen weitergeleitet hat?*

Nein.

Frage 68:

- *Im Umgang mit der Pandemie in Tirol insbesondere in Ischgl und anderen Schiorten dieser Region sind ganz offensichtlich Fehler passiert. In wessen Verantwortung und Zuständigkeiten Bereich sind diese Fehler zu verorten?*

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Generell sind diese Fragen sicherlich Gegenstand der Untersuchungskommission des Landes Tirol.

Frage 69:

- *Haben Sie die Tiroler Behörden jemals zur besonderen Berichtslegung aufgefordert?*

Über die Lage in Tirol wurde täglich im SKKM-Stab des BMI berichtet. Darüber hinaus gab es keine spezielle Berichtslegung von Seiten des Landes Tirol.

Frage 70:

- *Haben Sie dem Tiroler Landeshauptmann oder der Bezirkshauptmannschaft Landeck jemals eine Weisung erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
 - b. *Wenn nein, warum haben Sie darauf verzichtet, durch Wahrnehmung Ihrer Pflichten als oberstes Organ mittels Weisung eine Verschlimmerung der Situation und somit eine Gefährdung der Bevölkerung zu verhindern?*

Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise am 28. Februar mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Am 13. März hat die Bundesregierung aufgrund der epidemiologischen Entwicklung österreichweite Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 gesetzt. Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde ebenfalls am 13. März die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

